

EINWOHNERDIENSTE

Ringstrasse 2, Postfach 70
5452 Oberrohrdorf
Telefon 056 485 77 00
E-Mail einwohnerdienste@oberrohrdorf.ch

Vertrag Grüngutvignette 2025

Vertragspartner/Eigentümer

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Mailadr.: _____

Rechnungsadresse

(falls abweichend von Vertragspartner)

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Lieferadresse

(falls abweichend von Vertragspartner)

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

für Gebäude:

Grüngutjahresvignetten:

50 lt. Fr. 50.50 Anzahl: _____

140 lt. Fr. 101.— Anzahl: _____

240 lt. Fr. 151.50 Anzahl: _____

660 lt. Fr. 363.50 Anzahl: _____

800 lt. Fr. 404.— Anzahl: _____

(Tarife: Stand 01.01.2018 inkl. 7.7% MWST)

Wir haben die umseitigen Vertragsbestimmungen gelesen und sind damit einverstanden:

Datum

Unterschrift

Bestätigung

Einwohnerdienste Oberrohrdorf

Datum

Unterschrift

EINWOHNERDIENSTE

Ringstrasse 2, Postfach 70
5452 Oberrohrdorf
Telefon 056 485 77 00
E-Mail einwohnerdienste@oberrohrdorf.ch

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss

Verwaltungen, Hauseigentümer und Hausmieter können einen Grüngutvignetten-Vertrag mit der Gemeindeverwaltung abschliessen.

2. Zustellung der Vignette

Nach Vertragsabschluss werden die Vignetten jeweils Mitte Dezember an die Vertragspartner mit Rechnung versandt.

3. Tarife, Tarifänderungen

Es gelten die Tarife gemäss Gebührenanhang zum Entsorgungsreglement der Gemeinde Oberrohrdorf vom 1. Juli 1992. Änderungen der Tarife sowie der Mehrwertsteuer bleiben vorbehalten.

4. Kündigung, Wegzug, Vertragsende

Der Vertrag endet erst mit der schriftlichen Kündigung. Eine Vertragsbeendigung für das Folgejahr ist **bis spätestens 30. November** zu melden, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch. Es werden keine (Teil)-Beträge rückerstattet. Ohne anderweitigem Verlangen erlischt der Vertrag mit dem Wegzug aus der Gemeinde Oberrohrdorf automatisch

5. Folgen bei Nichtbezahlung

Nach erfolgloser 1. Mahnung wird der Grüngutcontainer nicht mehr geleert und die Vignette wird durch unser Bauamt entfernt.

6. Wechsel der Containergrösse

Ein Wechsel der Containergrösse ist unverzüglich den Einwohnerdiensten zu melden. Ein Teil der alten Vignette ist am Schalter abzugeben und der Differenzbetrag für die neue Vignette ist bar zu entrichten. Der laufende Vertrag wird dementsprechend angepasst.

7. Rechnungen mit eBill

Eine Anmeldung für die digitale Rechnung (eBill) ist möglich.